

Hohe Reichsversammlung!

Die gefertigten Innungen im Vorstande und im Einzelnen, so wie auch die bisher freigegebenen Beschäftigungen, deren Verzeichniß in A anliegt, stellen, gestützt auf die vom hohen Ministerium vom 9. Juni 1848 erlassene Aufforderung, die Gewerbsverfassung einer besondern Verhandlung zu würdigen und diese im allgemeinen Interesse dem Reichstage zur Berathung vorzulegen, das geziemende Ansuchen:

Gestützt auf die Erfahrung über die in früherer Zeit bestandenen Gewerbsverhältnisse, **legen wir Alle insgesammt in vorhinein den Protest gegen eine allgemeine Freigebung der Gewerbe ein.**

Abgesehen von dem Umstande, daß eine allgemeine Gewerbsfreigebung ein Vernichtungssystem wäre, da hierdurch jeder Gewerbsinhaber um das, für das Gewerbe ausgelegte Vermögen plötzlich beraubt sein würde; so ist weiter zu erwägen: Entreißet man dem Bürger die Quelle, d. i. seinen durch ihn selbst geschaffenen Grund und Boden, oder verkürzt und zerstückelt man diesen seinen Erwerb durch Freigebung, so ist nicht allein der schon bestehende, sondern auch der zugewachsene Gewerbsbesitzer zu Grunde gerichtet. — Jeder noch allenfalls bestehende Credit des Bürgers würde schwinden, sein Muth sinken und Jeglicher würde einer verzweiflungsvollen Zukunft preisgegeben, das Aeußerste und Letzte noch wagen! — !

Daß die Freigebung der Gewerbe aber ein Vernichtungssystem ist, lehren die täglichen Beispiele; dieß sehen wir an allen freigegebenen Beschäftigungen in Wien und in allen andern Ländern. Wo fand man mehr Unglückliche, als in den freien Beschäftigungen? Welchen Vortheil erzielte die Freigebung in Bezug der Wohlfeilheit oder in Bezug des Finanzwesens dem Staate?

Ohne hier in die einzelnen Zweige der Gewerbsangelegenheiten einzudringen, so ist bei der Freigebung auch der Umstand, daß Jeder frei und ohne Verantwortung heute ein neues Gewerbe eröffnet, morgen oder in schlechten Zeiten zuschließt, daß, wo dem Gewerbstreibenden keine Rechte zustehen, auch keine Pflichten gefordert werden können.

So lehrt die Erfahrung aller Orten und Länder, wo die Freigebung Statt fand; dort entstand einerseits Noth, Armuth und Verfall des Finanzwesens, anderseits Theuerung und Monopol. Der Reiche, durch Lage, Zufall oder Ruf begünstigt, unterdrückt seine Umgebung durch allerlei Ränke, und wird oft auf gleiche Art auch verdrängt. So zerrütten sich Familien — so der Bürgerstand, mit ihm das Wohl des Staates!

Die natürlichen Gränzen des Bedarfes an Gewerben müssen im Auge behalten werden; denn wo man diese überschreitet, rächt sich die Natur, so wie überall, wo man ihre weisen Gesetze nicht befolgt. Wo nur 20 Gewerbe bestehen können, gehen bei der Ueberzählung alle zu Grunde. Blicken wir auf Baiern, wo durch 8 Jahre die Freigebung bestand, und nachdem hierdurch Finanzwesen, Gewerbe und Unterthanen ganz zerrüttet waren, hob man dieselbe wieder auf. Ein Gleiches that Ungarn schon in einem halben Jahre. Preußen führte die Innungen im Februar 1845 über eigenen Antrag des Ministeriums wieder ein. Was lehrt uns Frankreich und England? Ist dort das Glück des Volkes oder Staates? Ruft dort nicht die Freigebung das zu Tode hungernde Proletariat hervor, das den Communismus befördert, den Wohlstand, die Ruhe und Sicherheit des Staates untergräbt?

Dieser traurigen Lage vorzubeugen, sind Gesuche um Einstellung der Freigebung im Frankfurter-Parlament sub Nr. 148 und 173 u. eingelangt, und am 21. Juli d. J. wurde daselbst mit großer Stimmenmehrheit festgestellt: **Daß die Freigebung der Gewerbe nicht Statt finde, hingegen der Hausrathhandel gänzlich eingestellt werden soll.**

Eine Freigebung der Gewerbe würde allen und jeden Verband aufheben, die Bürger zernichten und sie niemals in die Lage versetzen, einem bedrängten Staate beistehen zu können. Ein Innungsverband hat sich überall unentbehrlich und in allen Staaten nothwendig gezeigt, und wo derselbe aufgehoben wurde, hat man ihn wieder eingeführt. Eine auf Zwang begründete, kastenmäßige Zunftverbindung suchen wir nicht, aber das Zusammenwirken gleicher Gewerbsgenossen zu einem allgemein wohlthätigen Zwecke, zur gegenseitigen Ausbildung und Verbesserung der Gewerbe!

Da es in dem hohen Ministerial-Erlasse vom 9. Juni d. J. heißt: »Das die erste Bedingung eines gesicherten Erwerbes und fortschreitenden Wohlstandes in der Erhaltung der Sicherheit des Person- und Eigenthumsrechtes liege« — die Freigebung aber gerade das Gegentheil erzielen würde, so sehen wir uns Alle insgesammt zur folgenden Bitte veranlaßt:

1. Das keine Freigebung der Gewerbe Statt finde.
2. Das die sohinige Zurücklegung aller Personalgewerbe nicht mehr unbedingt, sondern bedingt wie in B dargestellt ist, geschehe.
3. Das der Hausierhandel gänzlich und insbesondere in den Städten eingestellt sei.
4. Das die bisher freigegebenen Beschäftigungen aufgehoben werden, und entweder gegenseitig zu eigenen Innungen zweckmäßig sich verbinden, oder in jene Gewerbs-Kategorien eingereiht werden, aus denen sie entstanden sind, wie einige Erwähnung in C vorliegt.
5. Das eine Gewerbs-Polizei (Aufsicht) aus den Innungsmitgliedern jeden Faches creirt werde, und
6. Das nur Eine Gewerbsbehörde für Wien und der Umgebung bestehe, und die vielen Dominien in Zukunft durchaus keine Gewerbe mehr verleihen dürfen.

Wir bitten demnach, unter Vorausschickung einer allgemeinen Einleitung sub D, Eine hohe Reichsversammlung wolle diese so wichtigen, ernstlichen und allgemeinen Bitten der sämtlichen Gewerbstreibenden Wiens, im Anschlusse aller in Oesterreich befindlichen (schon überreichten und hier anliegenden, deren Verzeichniß in E anliegt, wobei nachträglich die Unterschriften jener Gewerbsgenossen eingelegt werden, die bisher nicht eingesendet werden konnten) wohl in Erwägung ziehen, und in Berücksichtigung, daß ein so gewaltsamer Umsturz durch Freigebung der Gewerbe das Fortbestehen des Staates, die Aufrechthaltung der Ruhe und Sicherheit ganz gefährden und einen Bürgerkrieg hervorrufen würde, die Feststellung der zeitgemäßen Gewerbsordnung nach unserem Ansuchen bestimmen.

Vom Central-Gremiums- und Innungs-Comité.

Wien, den 8. August 1848.

Anton Bhelestina,
Schriftführer.

Sammlung L. I. Frankl



Johann Eichhorn m. p.
Friedrich Ehelt m. p.
Ignaz v. Würth m. p.
Joseph Reisinger m. p.
Johann Wlach m. p.
Sebast. Pundschu m. p.
Friedrich Schmidt m. p.
Carl Herdler m. p.
Jos. Brandstetter m. p.
Jos. Domhart m. p.
Mathias Kern m. p.
Balthasar Hillinger m. p.